

Ticket schenken, Steuern sparen, Öffis fahren

Das VVT KlimaTicket als Jobticket



Fachkräftemangel, gestresste MitarbeiterInnen oder fehlende Benefits zur Steigerung der ArbeitgeberInnenattraktivität? Herausforderungen, denen sich viele Unternehmen bereits stellen. Wir haben eine passende Lösung: das VVT Jobticket. Als steuerbefreiter Sachbezug unterstützt es einen kostengünstigen, umweltfreundlichen und stressfreien Weg zur Arbeit.



5% Aktion für alle KlimaTickets 2024!

Für alle Jobtickets mit einem Gültigkeitsbeginn ab dem 01.04.2024 werden automatisch 5 % Gutschrift abgezogen.

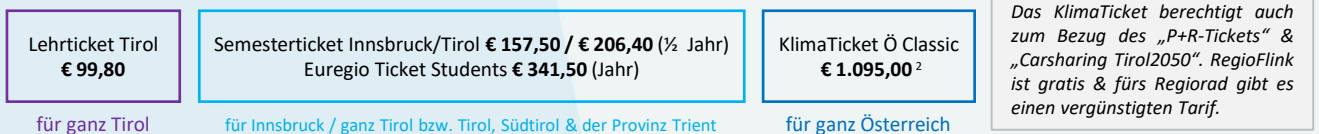
Was ist das Jobticket?

Das Jobticket ist ein personenbezogenes KlimaTicket¹. Das Ticket muss entweder am Wohnort **oder** Arbeitsplatz der MitarbeiterIn gültig sein. Kosten für zur Verfügung gestellte Tickets gelten als Betriebsausgabe und es fallen keinerlei Lohnnebenkosten an. Da das Ticket sachbezugsfrei ist, wird es den MitarbeiterInnen von den ArbeitgeberInnen steuerfrei zur Verfügung gestellt. Die MitarbeiterInnen haben so den persönlichen Vorteil, das KlimaTicket nicht nur für die Arbeit, sondern auch in ihrer Freizeit beliebig oft nutzen zu können.

In Tirol stehen 3 gängige KlimaTicket Varianten zur Auswahl. Alle berechtigen zu beliebig vielen Öffi-Fahrten innerhalb des gewählten Gültigkeitsbereiches.



Ebenfalls als Jobticket möglich!



Warum sollte ich das VVT Jobticket meinen MitarbeiterInnen zur Verfügung stellen?

Schon mal überlegt, wie oft Sie sich über andere AutofahrerInnen in der Früh geärgert haben? Wie Sie die „verlorene Autozeit“ besser fürs Nachrichten lesen, der Beantwortung der letzten WhatsApp oder für den lang aufgeschobenen Anruf einer lieben Person nutzen können? „Gewonnene Zeit“, die Sie dann Ihren Liebsten daheim widmen können? Natürlich sind Bus und Bahn nicht für jeden die beste Lösung, jedoch sorgen sie in Kombination mit PKW, Rad oder Mitfahrgelegenheit langfristig für eine Verkehrsentslastung und einer somit höheren Lebensqualität in Tirol. Übernehmen Sie als ArbeitgeberIn soziale Verantwortung und tragen auch Sie aktiv zu diesem gesellschaftlichen Wandel bei.



Senkung der Lohnnebenkosten & vereinfachte Fahrtkostenzuschüsse



Entlastung der Verkehrs- & Parkplatzsituation



Imagesteigerung & Erhöhung der Attraktivität als ArbeitgeberIn



attraktive Sozialleistung (neue) MitarbeiterInnen

Ihre Vorteile auf einen Blick!



Umweltfreundliche & sichere MitarbeiterInnen Mobilität



Entspannte & gesündere MitarbeiterInnen



Zeiteffiziente Umsetzung & Verwaltung mithilfe des VVT Gutscheincodes-Systems



¹ Auch Wochen- oder Monatstickets gelten als Jobtickets, sind aber preislich i.d.R. oft uninteressant.

² Kein Bezug mittels Gutscheincodes möglich, finanziell verlustfreier Umstieg beim KlimaTicket Ö ist aber gegeben.

³ U26 = unter 26 mit Start der Gültigkeit, SeniorIn = ab 65, Spezial = mind. 70% Behinderungsgrad

In 4 Schritten ganz einfach zum VVT Jobticket



1

Kooperationsvertrag abschließen



2

Jobticket Gutscheincodes erhalten



3

Jobticket Gutscheincodes einlösen



4

Sammelrechnung begleichen

Sie als Vertragspartner kommen für alle bestellten Jobtickets auf. Kontaktieren Sie uns formlos über jobticket@vvt.at, gerne auch direkt inkl. ausgefüllten [Mustervertrag](#).
(Kooperationsvertragsnummer wird nachträglich von uns vergeben)

Wir lassen Ihnen die gewünschte Anzahl an Gutscheincodes für Ihre MitarbeiterInnen zukommen. Die Gutscheincodes dienen als Zahlungsmethode und werden nur bei Einlösung der ArbeitgeberIn verrechnet.

Sie entscheiden, ob Sie selbst die Gutscheincodes für Ihre MitarbeiterInnen gegen ein Jobticket eintauschen oder Ihre MitarbeiterInnen das Ticket selbst bestellen lassen. Die Einlösung erfolgt im [Ticketshop](#), über die App „VVT Tickets“ (erhältlich im [Apple Store](#) & [Google Play Store](#)) oder in den Verkaufsstellen des VVT.

Hinter den Gutscheincodes ist Ihre Rechnungsadresse hinterlegt. Sobald ein Code eingelöst wird, erhalten Sie im Folgemonat automatisch eine Sammelrechnung über den Gesamtbetrag aller im Vormonat ausgegebenen Jobtickets.

Kombination von Jobticket & Pendlerpauschale

Seit 01.01.2023 gilt, dass das Pendlerpauschale eine Ticket Bezuschussung anteilmäßig berücksichtigt. **Es entfällt also nicht mehr zu 100%.**

Beispiel MitarbeiterIn A für 1 Jahr (Pendlerstrecke = 27km, Bruttogehalt = € 42.000,-)

- A hat Anspruch auf kleines Pendlerpauschale (€ 696,-) & Pendlereuro (€ 54,-).
- A erhält Zuschuss zum KlimaTicket Tirol i.H.v. € 561,80.
- A steht weiterhin ein Pendlerpauschale von € 134,20 (= € 696,- - € 561,80) & der Pendlereuro (€ 54,-) zu.

Das Pendlerpauschale bewirkt eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage. Diese bestimmt die Höhe der zu zahlenden Lohnsteuer. Laut [Brutto-Netto-Rechner](#) erspart sich A € 168,60 weniger Lohnsteuer, erhält aber € 561,80 in Form des KlimaTickets netto dazu. Somit hat A ein **Vorteil von € 393,20 netto/Jahr**. Anders ausgedrückt bezahlt MitarbeiterIn A für das **KlimaTicket Tirol nur € 168,60 statt € 561,80**.

Je niedriger das Gehalt und die Pendlerstrecke, desto größer ist der Vorteil. Gleiches gilt, wenn bereits Anspruch auf Familienbonus oder Freibeträgen besteht. Das **Jobticket ist für alle empfehlenswert**. Auch wenn A € 70.000 verdient und Anspruch auf ein großes Pendlerpauschale (z.B. 90 km) hat, bezahlt A in dem Beispiel nur € 224,64 fürs Ticket. Die größte Gewinnerin ist am Ende aber in jedem Fall unsere schöne Tiroler Natur & Umwelt.



Wie viel Aufwand steckt hinter dem Jobticket?

Sehr wenig. Es bedarf einmalig der Unterzeichnung und Zusendung des digital vorliegenden Kooperationsvertrags, unabhängig von der zukünftig bezogenen Jobticket Anzahl. Danach bedarf es einer Person, welche die Jobticket Gutscheincodes verwaltet und an die MitarbeiterInnen verteilt. Durch das eigenständige Einlösen der Gutscheincodes muss höchstens 12x im Jahr der Jobticket-Gesamtbetrag überwiesen werden.

Welche Bindungen gehe ich als ArbeitgeberIn ein?

Durch die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags stimmen Sie zu, dass wir - mittels den Ihnen zur Verfügung gestellten Gutscheincodes – die Jobtickets auf Ihre Rechnung ausstellen dürfen. Werden die Codes nicht eingelöst, passiert nichts. Gleiches gilt, wenn Sie über längere Zeit kein Jobticket Bedarf haben. Es besteht kein finanzielles Risiko.

Können die Gutscheincodes missbraucht werden?

Nein. Eine Weitergabe und fremde Einlösung der Codes fällt spätestens bei der Sammelrechnung auf und kann nachverfolgt werden.

Muss ich für meine MitarbeiterInnen die gesamten Kosten des KlimaTickets übernehmen?

Nein, die Höhe der Kostenübernahme können Sie frei gestalten, wodurch unterschiedliche Steuervorteile für Ihre MitarbeiterInnen entstehen.

Gibt es einen Unterschied zwischen VVT und IVB Jobticket?

Nein. VVT & IVB ermöglichen beide den Erwerb der aufgeführten KlimaTicket Varianten als Jobticket über den gleichen Vertriebsweg mittels Gutscheincodes; die IVB für Firmen mit Sitz in Innsbruck, der VVT für Firmen mit Sitz außerhalb Innsbrucks.

Noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an den Ansprechpartner je nach Firmensitz. Gerne unterstützen wir Sie bei der internen Kommunikation und veranstalten Infotage für Ihre MitarbeiterInnen. Alle Infos zum Nachlesen unter www.vvt.at/unternehmen bzw. www.ivb-jobticket.at.

Firmensitz
außerhalb Innsbrucks
Jobticket Team
E-Mail jobticket@vvt.at

Firmensitz
in Innsbruck
Andreas Thaler
E-Mail a.thaler@ivb.at
T +43 (0)512 530 72 27